



Nr. 13/2024

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA

z.H  
des Präsidenten / der Präsidentin  
und des Generalsekretärs / der Generalsekretärin

Ihre Zeichen	Ihre Korrespondenz vom	Unsere Zeichen	Datum
		GS/mac/ans/tht	22. März 2024

**Ausschüttung der Einnahmen aus der UEFA Champions League, UEFA Europa League, UEFA Conference League und dem UEFA-Superpokal für den Zyklus 2024-27 (Saison 2024/25) an die Klubs.**

**Zahlungen für die Qualifikationsphasen.**

**Solidaritätszahlungen an nicht teilnehmende Klubs.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das UEFA-Exekutivkomitee erteilte seine endgültige Genehmigung für das Ausschüttungssystem des UEFA-Klubwettbewerbszyklus 2024–27 auf der Grundlage der Empfehlung der UEFA Kommission für Klubwettbewerbe, als Ergebnis guter Zusammenarbeit mit der Europäischen Klubvereinigung (ECA) und den European Leagues (EL). Hiermit möchten wir Ihnen Informationen zur Verteilung der kommerziellen Einnahmen aus der UEFA Champions League (UCL), UEFA Europa League (UEL) und UEFA Conference League (UECL) 2024/25 sowie aus dem UEFA-Superpokal (SCUP) 2024 zukommen lassen. Ferner erhalten Sie ausführliche Informationen zu den Zahlungen an Vereine, die an den Qualifikationsphasen der UEFA Champions League, der UEFA Europa League und der UEFA Conference League teilnehmen, sowie zu den Solidaritätszahlungen an Vereine, die nicht an der Ligaphase der oben genannten UEFA-Klubwettbewerbe teilnehmen.

**Saison 2024/25**

Der nachfolgend beschriebene Verteilungsschlüssel basiert auf Bruttoeinnahmen aus der UEFA Champions League, UEFA Europa League und UEFA Conference League 2024/25 sowie dem UEFA-Superpokal 2024 von **EUR 4,4 Mrd.** Das Verteilungsschema (einschließlich Festbeträgen) geht von dieser Annahme aus. Allerdings raten wir allen Vereinen, angesichts der aktuellen Situation, der immer noch stark schwankenden Wechselkurse und der weltweit unsicheren Wirtschaftslage bei der Budgetierung ihrer voraussichtlichen Einnahmen Vorsicht walten zu lassen. Die Zahlungen werden letztendlich auf den tatsächlich bei der UEFA eingegangenen Summen beruhen.

**Alle nachfolgend aufgeführten Zahlen verstehen sich deshalb vorbehaltlich der Bestätigung durch die UEFA und sollten bis auf Weiteres nicht als garantierte Einnahmen betrachtet werden.**

Von dem geschätzten Bruttobetrag von EUR 4,4 Mrd. werden schätzungsweise EUR 387 Mio. für die Deckung organisatorischer bzw. administrativer Wettbewerbskosten abgezogen, 3 % (EUR 132 Mio.) werden für Zahlungen für die Qualifikationsrunden und weitere 7 % (EUR 308 Mio.) für Solidaritätszahlungen zurückgestellt. EUR 22 Mio. werden dem Ausschüttungsprogramm der UEFA Women's Champions League zugewiesen (Wie im entsprechenden Rundschreiben detailliert, das zu gegebener Zeit folgen wird.) und EUR 3 Mio. der UEFA Youth League. Die resultierenden Nettoeinnahmen in Höhe von EUR 3,548 Mrd. gehen zu 93,5 % an die teilnehmenden Vereine, während 6,5 % für den europäischen Fussball von der UEFA einbehalten werden.

## **1. Zahlungen an Vereine, die an den zentral vermarkteten Phasen der UEFA Champions League, der UEFA Europa League und der UEFA Conference League sowie am UEFA-Superpokal teilnehmen**

Auf Grundlage der obigen Ausführungen werden in der Saison 2024/25 **EUR 3,317 Mrd.** zur Verteilung an die teilnehmenden Vereine zur Verfügung stehen. Davon gehen **EUR 2,467 Mrd.** (74,38 %) an die Teilnehmer der UEFA Champions League und des UEFA-Superpokals, **EUR 565 Mio.** (17,02 %) an die Teilnehmer der UEFA Europa League und **EUR 285 Mio.** (8,60 %) an die Teilnehmer der UEFA Conference League.

### **1.1 UEFA Champions League und UEFA-Superpokal**

#### **1.1.1 Anteil für Vereine, die an den UCL-Playoffs teilnehmen (EUR 30 Mio.)**

Insgesamt werden **EUR 30 Mio.** an die an den UCL-Playoffs teilnehmenden Vereine gezahlt: Ausgeschiedene Vereine erhalten einen festen Betrag von je **EUR 4,29 Mio.** Die Playoff-Sieger erhalten für diese Runde keine spezifischen Zahlungen, sondern die ihnen zustehenden Beiträge für die Teilnahme an der UCL-Ligaphase.

#### **1.1.2 Anteil für Vereine, die an der UCL teilnehmen (ab Ligaphase) – Grundlage: EUR 2,437 Mrd.**

Die Nettoeinnahmen für die teilnehmenden Vereine werden für den Zyklus 2024-27 auf drei Säulen aufgeteilt:

- 27,5 % werden zu gleichen Anteilen als Startprämie ausgeschüttet (**EUR 670 Mio.**)
- 37,5 % werden den leistungsabhängigen Festbeträgen zugewiesen (**EUR 914 Mio.**)
- 35 % werden der neu geschaffenen Wertprämie zugewiesen (**EUR 853 Mio.**)

### **1.1.2.1 Gleiche Anteile – Startprämie (EUR 670 Mio.)**

Jeder der 36 Vereine, die an der Ligaphase teilnehmen, erhält eine Startprämie für die Ligaphase in Höhe von **EUR 18,62 Mio.**, aufgeteilt in eine Anzahlung in Höhe von **EUR 17,87 Mio.** und eine Restzahlung von **EUR 750 000**.

### **1.1.2.2 Leistungsabhängige Beträge (EUR 914 Mio.)**

- In der Ligaphase werden für jedes Spiel leistungsabhängige Prämien gezahlt: **EUR 2,1 Mio.** für einen Sieg und **EUR 700 000** für ein Unentschieden. Nicht ausgeschüttete Beträge (EUR 700 000 pro Unentschieden) werden anteilig gemäß der Platzierung nach Abschluss der Ligaphase (vgl. nächster Punkt) zugewiesen.
- Darüber hinaus wurde eine neue, auf der Ligatabelle beruhende Prämie eingeführt, wonach jedes Team gemäß seiner Platzierung nach Abschluss der Ligaphase eine Prämie ausgezahlt bekommt. Der verfügbare Gesamtbetrag für die Prämie nach Abschluss der Ligaphase wird auf 666 gleiche Anteile (1+2+3+...+35+36) aufgeteilt. Der Ausgangswert jedes Anteils beträgt EUR 275 000. Das letztplatzierte Team erhält einen Anteil (EUR 275 000). Für jeden Rang kommt ein zusätzlicher Anteil hinzu, so dass das am besten platzierte Team 36 Anteile erhält. Durch die bei Unentschieden in der Ligaphase eingesparten Beträge (vgl. vorangehender Punkt) nimmt der Ausgangswert der Anteile proportional zu.
- Neben den Prämien für die Platzierung in der Ligatabelle erhalten die Vereine auf den Plätzen 1 bis 8 zusätzlich EUR 2 Mio. und die Vereine auf den Plätzen 9 bis 16 zusätzlich EUR 1 Mio.
- Vereine, die sich für die K.-o.-Phase qualifizieren, erhalten voraussichtlich folgende Beträge:
  - Qualifikation für die K.-o.-Phasen-Playoffs: **EUR 1 Mio.** pro Verein
  - Qualifikation für das Achtelfinale: **EUR 11 Mio.** pro Verein
  - Qualifikation für das Viertelfinale: **EUR 12,5 Mio.** pro Verein
  - Qualifikation für das Halbfinale: **EUR 15 Mio.** pro Verein
  - Qualifikation für das Endspiel: **EUR 18,5 Mio.** pro Verein
- Der UCL-Sieger erhält weitere **EUR 6,5 Mio.**
- Die beiden Vereine, die sich für den Superpokal 2024 qualifizieren, erhalten je **EUR 4 Mio.**; der Sieger des Superpokals erhält weitere **EUR 1 Mio.**

### **1.1.2.3 Wertprämie (EUR 853 Mio.)**

Diese neue Säule ist ein Zusammenschluss aus dem ehemaligen Marktpool (Marktwert des Landes) und dem Koeffizienten (individueller Vereinskoeffizient). Die Wertprämie setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Europäischer Teil
- Nicht europäischer Teil

---

Die den beiden Teilen zugewiesenen Beträge werden auf Grundlage der tatsächlichen Ergebnisse des Verkaufs der Medienrechte an der UCL in den UEFA-Märkten (europäischer Teil) und in allen anderen Märkten (nicht europäischer Teil) festgelegt. Für das Verhältnis zwischen dem europäischen und dem nicht europäischen Teil werden die per 1. Juli 2024 für den gesamten Zyklus in den verschiedenen Märkten abgeschlossenen Verträge ausschlaggebend sein. Wenn also in der UCL beispielsweise der Wert aller europäischen Medienrechte 75 % der gesamten Einnahmen aus dem Medienrechteverkauf ausmacht, wird die Wertprämie für den Wettbewerb zu 75 % auf den europäischen Teil und zu 25 % auf den nicht europäischen Teil aufgeteilt.

Jeder Verein erhält die gesamten, ihm zustehenden Anteile aus beiden Teilen. Der Verteilungsmechanismus für diese Säule wird im Folgenden erläutert.

a) Europäischer Teil

- Die Länder der teilnehmenden Vereine werden gemäß den Beiträgen ihrer nationalen Rundfunkanstalten zu den gesamten Medieneinnahmen für den gesamten Zyklus in diesem Wettbewerb in einer Rangliste klassiert. In der individuellen Rangliste belegen die Vereine die gemäß ihrer Länderrangliste garantierten Positionen. Sind beispielsweise aus dem Land auf Platz 1 der Rangliste nach Medienmarktwert vier Vereine im Wettbewerb vertreten, belegen diese Vereine die Plätze 1-4 in der Klubrangliste nach Marktwert. Die Positionen dieser vier Vereine (1-4) werden auf Grundlage ihrer Teilnahme in der Gruppenphase der UEFA-Klubwettbewerbe in den letzten fünf Spielzeiten festgelegt (3 Punkte für eine Saison in der UCL, 2 Punkte für eine Saison in der UEL, 1 Punkt für eine Saison in der UECL). Sind aus dem Land auf Platz 2 der Rangliste nach Medienmarktwert drei Vereine im Wettbewerb vertreten, belegen diese Vereine die Plätze 5-7 in der Klubrangliste nach Marktwert usw. Dieselbe Vorgehensweise wird für alle Länder und Vereine bis zu Position 36 angewendet.
- Auf Grundlage der zu Beginn der Saison geltenden Fünf-Jahres-Koeffizientenrangliste der UEFA wird eine weitere, separate Rangliste der teilnehmenden Vereine (Plätze 1-36) erstellt.
- Die Gesamtrangliste für den europäischen Teil bestimmt sich durch die durchschnittliche Anzahl an Rangpunkten jedes Vereins in den beiden Ranglisten (je weniger Punkte, desto höher die Platzierung). Ein Verein auf Platz 4 der Klubrangliste nach Marktwert und Platz 6 der Koeffizientenrangliste käme so beispielsweise in der kumulierten Rangliste auf durchschnittlich 5 Punkte und würde entsprechend platziert.

- Der verfügbare Gesamtbetrag für den europäischen Teil der Wertprämie wird auf 666 Anteile (1+2+3+...+35+36) aufgeteilt. Das letztplatzierte Team erhält einen Anteil (z.B. EUR 960 000, wenn der europäische Teil 75 % der Gesamteinnahmen ausmacht). Für jeden Rang kommt ein Anteil hinzu, so dass das am besten platzierte Team 36 Anteile erhält.
- Sollten Vereine oder Länder in einer der für den europäischen Teil erstellten Ranglisten gleich platziert sein, kommen folgende Kriterien zur Anwendung:
  - Ist der Marktwert der beiden Länder gleich, wird der in der Eintrittsliste höher klassierte Verband höher platziert.
  - Haben die Vereine eines Landes dieselbe Punktzahl für Wettbewerbsteilnahmen in den letzten fünf Spielzeiten (3 Punkte für die UCL, 2 Punkte für die UEL, 1 Punkt für die UECL), wird die Berechnung um jeweils eine weitere Spielzeit (bis maximal fünf weitere Spielzeiten) ausgeweitet, bis sie sich nach Punkten unterscheiden. Haben Vereine nach Anwendung dieses Kriteriums immer noch dieselbe Punktzahl, wird der in der vergangenen Saison (Saison 2023-24) in der nationalen Meisterschaft besser klassierte Verein höher platziert.
  - Haben zwei Vereine gemäß Koeffizientenrangliste dieselbe Punktzahl, wird der Verein mit der höheren Punktzahl in der letzten Saison, in der die beiden Vereine nicht dieselbe Punktzahl hatten, höher platziert. Haben die Vereine immer noch dieselbe Punktzahl (z.B. zwei Vereine aus demselben Verband, die beide zum ersten Mal an einem UEFA-Wettbewerb teilnehmen), wird der in der vergangenen Saison (Saison 2023-24) in der nationalen Meisterschaft besser klassierte Verein höher platziert.
  - Haben zwei Vereine gemäß Gesamtrangliste dieselbe Punktzahl, wird der gemäß Koeffizientenrangliste höher klassierte Verein höher platziert.

b) Nicht europäischer Teil

- Der nicht europäische Teil wird für jeden Wettbewerb auf Grundlage der Zehn-Jahres-Koeffizientenrangliste der UEFA der 36 teilnehmenden Vereine ausgeschüttet. Diese Rangliste enthält im Gegensatz zum Zyklus 2021-24 keine Bonuspunkte für den Gewinn vergangener UEFA-Klubwettbewerbe.

- Der verfügbare Gesamtbetrag für den nicht europäischen Teil der Wertprämie wird auf 666 Anteile (1+2+3+...+35+36) aufgeteilt. Das letztplatzierte Team erhält einen Anteil (z.B. EUR 320 000, wenn der nicht europäische Teil 25 % der Gesamteinnahmen ausmacht). Für jeden Rang kommt ein Anteil hinzu, so dass das am besten platzierte Team 36 Anteile erhält.
- Haben zwei Vereine gemäß Koeffizientenrangliste dieselbe Punktzahl, wird der Verein mit der höheren Punktzahl in der letzten Saison, in der die beiden Vereine nicht dieselbe Punktzahl hatten, höher platziert. Haben Vereine immer noch dieselbe Punktzahl (z.B. zwei Vereine aus demselben Verband, die beide zum ersten Mal an einem UEFA-Wettbewerb teilnehmen), wird der in der vergangenen Saison (Saison 2023-24) in der nationalen Meisterschaft besser klassierte Verein höher platziert.

## **1.2 UEFA Europa League**

### **Anteil für Vereine, die an der UEL teilnehmen (ab Ligaphase) – Grundlage: EUR 565 Mio.**

Die Nettoeinnahmen für die teilnehmenden Vereine werden für den Zyklus 2024-27 auf drei Säulen aufgeteilt:

- 27,5 % werden zu gleichen Anteilen als Startprämie ausgeschüttet (**EUR 155 Mio.**)
- 37,5 % werden den leistungsabhängigen Festbeträgen zugewiesen (**EUR 212 Mio.**)
- 35 % werden der neu geschaffenen Wertprämie zugewiesen (**EUR 198 Mio.**)

#### **1.2.1 Gleiche Anteile – Startprämie (EUR 155 Mio.)**

Jeder der 36 Vereine, die an der Ligaphase teilnehmen, erhält eine Startprämie für die Ligaphase in Höhe von **EUR 4,31 Mio.**, aufgeteilt in eine Anzahlung in Höhe von **EUR 4,14 Mio.** und eine Restzahlung von **EUR 170 000.**

#### **1.2.2 Leistungsabhängige Beträge (EUR 212 Mio.)**

- In der Ligaphase werden für jedes Spiel leistungsabhängige Prämien gezahlt: **EUR 450 000** für einen Sieg und **EUR 150 000** für ein Unentschieden. Nicht ausgeschüttete Beträge (EUR 150 000 pro Unentschieden) werden anteilig gemäß der Platzierung nach Abschluss der Ligaphase (vgl. nächster Punkt) zugewiesen.
- Der Mechanismus für die Auszahlung der Prämien für die Platzierung in der Ligaphase entspricht der UCL (vgl. 1.1.2.2 oben). Der Ausgangswert jedes Anteils beträgt EUR 75 000. Das letztplatzierte Team erhält einen Anteil (EUR 75 000), das am besten platzierte Team 36 Anteile. Durch die bei Unentschieden in der Ligaphase eingesparten Beträge (vgl. vorangehender Punkt) nimmt der Ausgangswert der Anteile proportional zu.
- Die Vereine auf den Plätzen 1 bis 8 der Ligaphase erhalten zusätzlich EUR 600 000 und die Vereine auf den Plätzen 9 bis 16 erhalten zusätzlich EUR 300 000.

---

Vereine, die sich für die K.-o.-Phase qualifizieren, erhalten voraussichtlich folgende Beträge:

- Qualifikation für die K.-o.-Phasen-Playoffs: **EUR 300 000** pro Verein
- Qualifikation für das Achtelfinale: **EUR 1,75 Mio.** pro Verein
- Qualifikation für das Viertelfinale: **EUR 2,5 Mio.** pro Verein
- Qualifikation für das Halbfinale: **EUR 4,2 Mio.** pro Verein
- Qualifikation für das Endspiel: **EUR 7 Mio.** pro Verein
- Der UEL-Sieger erhält weitere **EUR 6 Mio.**

### **1.2.3 Wertprämie (EUR 198 Mio.)**

Der Mechanismus für die Auszahlung der Wertprämien entspricht jenem der UCL (vgl. 1.1.2.3 oben). Die den beiden Teilen (europäischer und nicht europäischer Teil) zugewiesenen Beträge werden auf Grundlage der tatsächlichen Ergebnisse des Verkaufs der Medienrechte an der UEL und UECL festgelegt, die gebündelt und zusammen vermarktet werden.

- Der verfügbare Betrag für den europäischen Teil der Wertprämie wird auf 666 Anteile (1+2+3+...+35+36) aufgeteilt. Das letztplatzierte Team erhält einen Anteil (z.B. EUR 223 000, wenn der europäische Teil 75 % der Gesamteinnahmen ausmacht). Für jeden Rang kommt ein Anteil hinzu, so dass das am besten platzierte Team 36 Anteile erhält.
- Der verfügbare Betrag für den nicht europäischen Teil der Wertprämie wird auf 666 Anteile (1+2+3+...+35+36) aufgeteilt. Das letztplatzierte Team erhält einen Anteil (z.B. EUR 74 000, wenn der nicht europäische Teil 25 % der Gesamteinnahmen ausmacht). Für jeden Rang kommt ein Anteil hinzu, so dass das am besten platzierte Team 36 Anteile erhält.

## **1.3 UEFA Conference League**

### **Anteil für Vereine, die an der UECL teilnehmen (ab Ligaphase) – Grundlage: EUR 285 Mio.**

Die Nettoeinnahmen für die teilnehmenden Vereine werden für den Zyklus 2024-27 auf drei Säulen aufgeteilt:

- 40 % werden zu gleichen Anteilen als Startprämie ausgeschüttet (**EUR 114 Mio.**)
- 40 % werden den leistungsabhängigen Festbeträgen zugewiesen (**EUR 114 Mio.**)
- 20 % werden der neu geschaffenen Wertprämie zugewiesen (**EUR 57 Mio.**)

#### **1.3.1 Gleiche Anteile – Startprämie (EUR 114 Mio.)**

Jeder der 36 Vereine, die an der Ligaphase teilnehmen, erhält eine Startprämie für die Ligaphase in Höhe von **EUR 3,17 Mio.**, aufgeteilt in eine Anzahlung in Höhe von **EUR 3,05 Mio.** und eine Restzahlung von **EUR 120 000.**



### **1.3.2 Leistungsabhängige Beträge (EUR 114 Mio.)**

- In der Ligaphase werden für jedes Spiel leistungsabhängige Prämien gezahlt: **EUR 400 000** für einen Sieg und **EUR 133 000** für ein Unentschieden. Nicht ausgeschüttete Beträge (EUR 133 000 pro Unentschieden) werden anteilig gemäß der Platzierung nach Abschluss der Ligaphase (vgl. nächster Punkt) zugewiesen.
- Der Mechanismus für die Auszahlung der Prämien für die Platzierung in der Ligaphase entspricht jenem der UCL (vgl. 1.1.2.2 oben). Der Ausgangswert jedes Anteils beträgt EUR 28 000. Das letztplatzierte Team erhält einen Anteil (EUR 28 000), das am besten platzierte Team 36 Anteile. Durch die bei Unentschieden in der Ligaphase eingesparten Beträge (vgl. vorangehender Punkt) nimmt der Ausgangswert der Anteile proportional zu.
- Die Vereine auf den Plätzen 1 bis 8 der Ligaphase erhalten zusätzlich EUR 400 000 und die Vereine auf den Plätzen 9 bis 16 erhalten zusätzlich EUR 200 000.
- Vereine, die sich für die K.-o.-Phase qualifizieren, erhalten voraussichtlich folgende Beträge:
  - Qualifikation für die K.-o.-Phasen-Playoffs: **EUR 200 000** pro Verein
  - Qualifikation für das Achtelfinale: **EUR 800 000** pro Verein
  - Qualifikation für das Viertelfinale: **EUR 1,3 Mio.** pro Verein
  - Qualifikation für das Halbfinale: **EUR 2,5 Mio.** pro Verein
  - Qualifikation für das Endspiel: **EUR 4 Mio.** pro Verein
- Der UECL-Sieger erhält weitere **EUR 3 Mio.**

### **1.3.3 Wertprämie (EUR 57 Mio.)**

Der Mechanismus für die Auszahlung der Wertprämien entspricht jenem der UCL (vgl. 1.1.2.3 oben). Die den beiden Teilen (europäischer und nicht europäischer Teil) zugewiesenen Beträge werden auf Grundlage der tatsächlichen Ergebnisse des Verkaufs der Medienrechte an der UEL und UECL festgelegt, die gebündelt und zusammen vermarktet werden.

- Der verfügbare Betrag für den europäischen Teil der Wertprämie wird auf 666 Anteile (1+2+3+...+35+36) aufgeteilt. Das letztplatzierte Team erhält einen Anteil (z.B. EUR 64 000, wenn der europäische Teil 75 % der Gesamteinnahmen ausmacht). Für jeden Rang kommt ein Anteil hinzu, so dass das am besten platzierte Team 36 Anteile erhält.
- Der verfügbare Betrag für den nicht europäischen Teil der Wertprämie wird auf 666 Anteile (1+2+3+...+35+36) aufgeteilt. Das letztplatzierte Team erhält einen Anteil (z.B. EUR 21 000, wenn der nicht europäische Teil 25 % der Gesamteinnahmen ausmacht). Für jeden Rang kommt ein Anteil hinzu, so dass das am besten platzierte Team 36 Anteile erhält.



## **2. Zahlungen an Vereine, die an den Qualifikationsphasen der UEFA Champions League, der UEFA Europa League bzw. der UEFA Conference League teilnehmen**

- Gemäß Verteilungsschlüssel stehen für Zahlungen an die an den Qualifikationsphasen der UCL, UEL und UECL teilnehmenden Vereine 3 % der auf EUR 4,4 Mrd. geschätzten Bruttoeinnahmen zur Verfügung, d.h. EUR 132 Mio.
- Dieser Betrag wird nach denselben Kriterien wie im vorangegangenen Zyklus aufgeteilt: Die Vereine erhalten einen festen Betrag für jede Runde und einen festen Betrag bei Ausscheiden (je später sie ausscheiden, desto höher der Betrag).
- Für jede gespielte Runde erhält jeder Verein einen festen Betrag von EUR 175 000 (vorbehaltlich der unten aufgelisteten Ausnahmen).
- Alle in den Qualifikationsrunden ausgeschiedenen Vereine schließen ihre europäische Teilnahme in der UECL ab, unabhängig davon, in welchem Qualifikationswettbewerb sie angefangen haben. Folgende Beträge stehen für Vereine, die in den UECL-Qualifikationsrunden bzw. -Playoffs ausscheiden, zur Verfügung:
  - UECL Q1: EUR 150 000
  - UECL Q2: EUR 350 000
  - UECL Q3: EUR 550 000
  - UECL-Playoffs: EUR 750 000
- Jeder nationale Meister, der sich nicht für die UCL-, UEL- oder UECL-Ligaphase qualifiziert, erhält neben den oben genannten Beträgen zusätzlich **EUR 260 000**.
- Es werden keine Festbeträge an Teams gezahlt, die sich für die UCL-Playoffs qualifizieren, da für die daran teilnehmenden Vereine das zentralisierte Verteilungssystem für UCL und UEL zur Anwendung kommt.
- Teams, die in der dritten Qualifikationsrunde des UCL-Ligawegs ausscheiden, und Teams, welche die UEL-Playoffs gewinnen, haben keinen Anspruch auf den Festbetrag von EUR 175 000 für diese Runden, da für die betreffenden Vereine das zentralisierte Verteilungssystem für die UEL zur Anwendung kommt.
- Zur Veranschaulichung sind im Folgenden die verschiedenen im Rahmen der Qualifikationsphasen der UCL, UEL und UECL möglichen Szenarien aufgeführt (ohne Berücksichtigung des Betrages für potenzielle nationale Meister):
  - Ein Team, das sich in den UCL-Playoffs durchsetzt, erhält keine Zahlungen für die Teilnahme an den Qualifikationsrunden (stattdessen erhält es die für die zentral vermarktete Phase der UCL zugewiesenen Beträge).

- Ein Team, das in den UCL-Playoffs ausscheidet, erhält keine Zahlungen für die Teilnahme an den Qualifikationsrunden (stattdessen erhält es den Betrag für die Teilnahme an den zentral vermarkteten UCL-Playoffs sowie die für die zentral vermarktete Phase der UEL zugewiesenen Beträge).
- Ein Team, das in der Q3 des UCL-Ligawegs ausscheidet, erhält EUR 175 000 pro gespielter Qualifikationsrunde (mit Ausnahme der UCL Q3) sowie zusätzlich die für die zentral vermarktete Phase der UEL zugewiesenen Beträge.
- Ein Team, das sich in den UEL-Playoffs durchsetzt, erhält EUR 175 000 pro gespielter Qualifikationsrunde (mit Ausnahme der UEL-Playoffs) sowie zusätzlich die für die zentral vermarktete Phase der UEL zugewiesenen Beträge.
- Ein Team, das in den UEL-Playoffs ausscheidet, erhält EUR 175 000 pro gespielter Qualifikationsrunde sowie zusätzlich die für die zentral vermarktete Phase der UECL zugewiesenen Beträge.
- Ein Team, das sich in den UECL-Playoffs durchsetzt, erhält EUR 175 000 pro gespielter Qualifikationsrunde sowie zusätzlich die für die zentral vermarktete Phase der UECL zugewiesenen Beträge.
- Ein Team, das in den UECL-Playoffs ausscheidet, erhält EUR 175 000 pro gespielter Qualifikationsrunde sowie die Bonuszahlung für das Ausscheiden in Höhe von EUR 750 000.
- Ein Team, das in der UECL Q3 ausscheidet, erhält EUR 175 000 pro gespielter Qualifikationsrunde sowie die Bonuszahlung für das Ausscheiden in Höhe von EUR 550 000.
- Ein Team, das in der UECL Q2 ausscheidet, erhält EUR 175 000 pro gespielter Qualifikationsrunde sowie die Bonuszahlung für das Ausscheiden in Höhe von EUR 350 000.
- Ein Team, das in der UECL Q1 ausscheidet, erhält EUR 175 000 für die einzige gespielte Qualifikationsrunde sowie die Bonuszahlung für das Ausscheiden in Höhe von EUR 150 000.
- Etwaige Restbeträge zwischen dem für die Qualifikationsrunden verfügbaren Gesamtbetrag und den gemäß obigen Zahlen an die Vereine ausgeschütteten Beträgen gehen an die Teilnehmer der Qualifikationsphase.

### **3. Solidaritätszahlungen an Vereine, die nicht an der Ligaphase der UEFA Champions League, der UEFA Europa League bzw. der UEFA Conference League teilnehmen**

- Die Solidaritätszahlungen an nicht teilnehmende Vereine, die über deren Nationalverbände ausgezahlt werden, betragen 7 % (EUR 308 Mio.) der gesamten Bruttoeinnahmen aus den drei Wettbewerben (voraussichtlich EUR 4,4 Mrd.).

- Genauere Informationen zu diesen Zahlungen und Verteilungskriterien werden Ihnen zu gegebener Zeit mitgeteilt.

#### **4. Mehreinnahmen**

Etwaige Mehreinnahmen, die über die voraussichtlichen Bruttoeinnahmen hinausgehen und einen Überschuss darstellen, werden nur zwischen den teilnehmenden Vereinen und der UEFA aufgeteilt, und zwar im selben Verhältnis wie bei der Verteilung der gesamten Nettoeinnahmen (93,5 % an die teilnehmenden Vereine, 6,5 % an die UEFA). Diese Beträge werden entsprechend der Anteile, die ihnen gemäß vorliegendem Rundschreiben zustehen, an die teilnehmenden Vereine ausgeschüttet.

Wir möchten Sie bitten, diese Informationen an die jeweiligen Interessenträger Ihres Verbands weiterzuleiten, insbesondere an die Vereine ihrer höchsten nationalen Spielklasse und der Profiligen.

Die im vorliegenden Rundschreiben bekanntgegebenen Zahlen sind gegebenenfalls gerundet. Die letztlich ausgeschütteten Beträge richten sich nach dem effektiven Wert und können aufgrund von Rundungen leicht von diesen Zahlen abweichen.

Bei Fragen zu diesem Schreiben wenden Sie sich bitte an [clubs.finance@uefa.ch](mailto:clubs.finance@uefa.ch).

Mit freundlichen Grüßen

**U E F A**



Theodore Theodoridis  
Generalsekretär

#### Anlagen

- UEFA Champions League 2024/25 – Zeitplan für die Zahlungen an die teilnehmenden Klubs
- UEFA Europa League 2024/25 – Zeitplan für die Zahlungen an die teilnehmenden Klubs
- UEFA Conference League 2024/25 – Zeitplan für die Zahlungen an die teilnehmenden Klubs

#### Kopie (mit Anlagen)

- UEFA-Exekutivkomitee
- UEFA-Kommission für Klubwettbewerbe
- Europäische Mitglieder des FIFA-Rats
- FIFA, Zürich
- ECA, Nyon
- EL, Nyon

**UEFA CHAMPIONS LEAGUE (UCL) 2024/25**  
**Übersicht über die Zahlungen an die teilnehmenden Vereine**

**PROVISORISCH**

<b>Datum der Zahlung</b>	<b>Art der Zahlung (EUR)</b>	<b>Betrag pro Team (in Mio. EUR)</b>	<b>Total (in Mio. EUR)</b>
30 August 2024	Qualifikation für den UEFA-Superpokal	4	8
	UEFA-Superpokal-Sieger	1	1
20 September 2024	UCL-Playoffs (nur ausgeschiedene Vereine)	4,29	30
	Anzahlung Startprämie	17,87	643
	Wertprämie 75 %	gemäß Ligatabelle	640
22 November 2024	Leistungsprämien in der Ligaphase ST 1-4 (2,1 Mio. pro Sieg / 700 000 pro Unentschieden)	0 - 8,4	151
21 Februar 2025	Leistungsprämien in der Ligaphase ST 5-8 (2,1 Mio. pro Sieg / 700 000 pro Unentschieden)	0 - 8,4	151
	Ligatabelle (275 000 pro Anteil)	gemäß Ligatabelle	183
	Prämie für Rang in Ligatabelle (2 Mio. für Vereine 1-8 / 1 Mio. für Vereine 9-16)	1 - 2	24
21 März 2025	Qualifikation für die K.-o.-Phasen-Playoffs	1	16
	Qualifikation für das Achtelfinale	11	176
16 Mai 2025	Qualifikation für das Viertelfinale	12,5	100
	Qualifikation für das Halbfinale	15	60
13 Juni 2025	Qualifikation für das UCL-Endspiel	18,5	37
	UCL-Sieger	6,5	6,5
	Wertprämie 25 %	gemäß Ligatabelle	213
Oktober 2025	Startprämie (verbleibender Teil)	0,75	27
	Überschuss (falls anwendbar)	noch festzulegen	noch festzulegen
		<b>TOTAL</b>	<b>2 467</b>

**UEFA EUROPA LEAGUE (UEL) 2024/25**  
**Übersicht über die Zahlungen an die teilnehmenden Klubs**

**PROVISORISCH**

<b>Datum der Zahlung</b>	<b>Art der Zahlung (EUR)</b>	<b>Betrag pro Team (in Mio. EUR)</b>	<b>Total (in Mio. EUR)</b>
27 September 2024	Anzahlung Startprämie	4,14	149
	Wertprämie 75 %	gemäß Ligatabelle	149
22 November 2024	Leistungsprämien in der Ligaphase ST 1-4 (450 000 pro Sieg / 150 000 pro Unentschieden)	0 - 1,8	32,5
21 Februar 2025	Leistungsprämien in der Ligaphase ST 5-8 (450 000 pro Sieg / 150 000 pro Unentschieden)	0 - 1,8	32,5
	Ligatabelle (75 000 pro Anteil)	gemäß Ligatabelle	50
	Prämie für Rang in Ligatabelle (600 000 für Vereine 1-8 / 300 000 für Vereine 9-16)	0,3 - 0,6	7
21 März 2025	Qualifikation für die K.-o.-Phasen-Playoffs	0,3	5
	Qualifikation für das Achtelfinale	1,75	28
16 Mai 2025	Qualifikation für das Viertelfinale	2,5	20
	Qualifikation für das Halbfinale	4,2	17
13 Juni 2025	Qualifikation für das UEL-Endspiel	7	14
	UEL-Sieger	6	6
	Wertprämie 25 %	gemäß Ligatabelle	49
Oktober 2025	Startprämie (Teil Mehreinnahmen)	0,17	6
	Überschuss (falls anwendbar)	noch festzulegen	noch festzulegen
		<b>TOTAL</b>	<b>565</b>

**UEFA CONFERENCE LEAGUE (UECL) 2024/25**  
**Übersicht über die Zahlungen an die teilnehmenden Vereine**

**PROVISORISCH**

<b>Datum der Zahlung</b>	<b>Art der Zahlung (EUR)</b>	<b>Betrag pro Team (in Mio. EUR)</b>	<b>Total (in Mio. EUR)</b>
27 September 2024	Anzahlung Startprämie	3,05	110
	Wertprämie 75 %	gemäß Ligatabelle	43
22 November 2024	Leistungsprämien in der Ligaphase ST 1-3 (400 000 pro Sieg / 133 000 pro Unentschieden)	0 - 1,2	22
17 Januar 2025	Leistungsprämien in der Ligaphase ST 4-6 (400 000 pro Sieg / 133 000 pro Unentschieden)	0 - 1,2	22
	Ligatabelle (28 000 pro Anteil)	gemäß Ligatabelle	18
	Prämie für Rang in Ligatabelle (400 000 für Vereine 1-8 / 200 000 für Vereine 9-16)	0,2 - 0,4	5
21 März 2025	Qualifikation für die K.-o.-Phasen-Playoffs	0,2	3
	Qualifikation für das Achtelfinale	0,8	13
16 Mai 2025	Qualifikation für das Viertelfinale	1,3	10
	Qualifikation für das Halbfinale	2,5	10
13 Juni 2025	Qualifikation für das UECL-Endspiel	4	8
	UECL-Sieger	3	3
	Wertprämie 25 %	gemäß Ligatabelle	14
Oktober 2025	Startprämie (Teil Mehreinnahmen)	0,12	4
	Überschuss (falls anwendbar)	noch festzulegen	noch festzulegen
<b>TOTAL</b>			<b>285</b>